

Regionale Akteure gefordert

Arbeit am Kreisentwicklungskonzept ist angelaufen

PARCHIM Die Erarbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes für den Landkreis Ludwigslust-Parchim (KEK) ist im November offiziell angelaufen. Das KEK des Landkreises Ludwigslust-Parchim soll in einem offenen Dialog unter der Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden. Die Organisation und Durchführung des KEK-Prozesses liegt beim Fachdienst Regionalmanagement und Europa der Kreisverwaltung.

Die ersten beiden Veranstaltungen dazu fanden bereits statt: So gab es einen Workshop mit dem Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Kreisentwicklung. Der vorgesehene, umfassende Workshop zu den Themen wie z. B. Zielsetzung KEK, Prozessgestaltung, Handlungsfelder konnte allerdings nicht durchgeführt werden, da lediglich vier Mitglieder (zwei davon in Vertretterfunktion) des Ausschusses anwesend waren und der Vorsitzende den Ausschuss für nicht „be-

schlussfähig“ erklärte. Dementsprechend wird es am 25. Januar 2016 einen zweiten Anlauf geben, um mit dem Ausschuss zum KEK ins Gespräch zu kommen.

Außerdem fand ein Strategieworkshop mit dem Verwaltungsvorstand statt. Hier konnten mit den vier Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes in einem intensiven Dialog in einem ersten Schritt die strategische Ausrichtung des KEK sowie grundlegende Handlungsfelder erarbeitet werden. Der Dialog wird fortgeführt.

Bürger können online beim Konzept mitreden

Im neuen Jahr sind weitere Workshops mit den Ausschüssen des Kreistages sowie den Fachdiensten vorgesehen. Zudem werden mehrere Fach- und Regionalforen durchgeführt. Hier werden insbesondere die Ämter, Städte und Gemeinden sowie weitere regionale Akteure angesprochen und beteiligt.

Des Weiteren wird an einer

Webseite zum KEK im Portal des Landkreises gearbeitet. Hier stellt die Verwaltung alle Informationen zum Verlauf des KEK ein und informiert die Öffentlichkeit aktuell zum Fortgang und zu den Ergebnissen. Später und wenn technisch möglich (ca. im dritten Quartal 2016), wird es auch eine Online-Beteiligung der breiten Öffentlichkeit geben, an der sich dann alle Bürger aktiv am KEK-Prozess beteiligen und sich einbringen können.

Es ist vorgesehen, das KEK im September 2017 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Der KEK-Prozess wird von einem externen Beraterteam (Zeitraum voraussichtlich bis September 2017) begleitet und moderiert. Es ist die Bietergemeinschaft Georg Consulting aus Hamburg und Raum & Energie aus Wedel.

Der Kreistag und die Ausschüsse werden über den Fortgang des KEK-Prozesses in regelmäßigen Abständen informiert.

Vorlauf bis März

Kreis hat genügend Wohnungen für Flüchtlinge

PARCHIM Die vom Landkreis Ludwigslust-Parchim für das Land eingerichteten Notunterkünfte für eine Unterbringung vor der Erstaufnahme sind leergezogen und bis auf Lübtheen an den Landkreis zurückgegeben worden. Die Einrichtung in Hagenow wird jetzt genutzt zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Die weitere Verwendung des Standortes Heidhof als Übergangseinrichtung für den Landkreis ist in der Prüfung.

Die Übergangseinrichtung des Landkreises Tennishalle Parchim ist ebenfalls leergezogen worden und wird für die Rückgabe jetzt entsprechend hergerichtet.

Der Zustrom von Flüchtlingen sei deutlich reduziert gegenüber den Vormonaten, eine Prognose durch Bund oder Land über die weitere Entwicklung liege nicht vor, sagte Landrat Rolf Christiansen (SPD) vor dem Kreistag. Dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wurden

bisher ca. 1700 Asylbewerber/Flüchtlinge zugewiesen. Hiervon sind etwa 420 zentral und 1280 dezentral in Wohnungen untergebracht. Rolf Christiansen: „Für Unterbringungsmöglichkeiten haben wir jetzt einen Vorlauf bis Ende Februar/Anfang März 2016. Diesen zeitlichen Puffer wollen wir auch künftig halten. Mit Stichtag 7. Dezember haben wir im Landkreis 365 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Betreuung.“

Kosten bekommt der Landkreis erstattet

Ursprünglich waren für die Unterbringung der minderjährigen Flüchtlinge 800 000 Euro vorgesehen. Ende September waren aber schon 1,45 Mio. Euro für stationäre Hilfen in Obhut genommener minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge verausgabt. Die Kosten bekommt der Landkreis von Jugendhilfeträgern und dem Land erstattet, möglicherweise aber verzögert.